



**AUSFÜHRUNGSKOMMISSION  
BODENVERBESSERUNGS-  
GENOSSENSCHAFT  
KÜTTIGEN**

Aktuarat

Sachbearbeiterin: Katrin Gerber  
Direktwahl: 062 839 93 42  
Datum: 20. Dezember 2010  
eMail: katrin.gerber@kuettigen.ch  
Adresse: Gemeindekanzlei, 5024 Küttigen

**Informationsschreiben**

## **Moderne Melioration Küttigen**

---

### **Informationsschreiben Nr. 1**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ausführungskommission (AK) informiert die Mitglieder der Bodenverbesserungsgenossenschaft Küttigen in unregelmässigen Abständen über wichtige Schritte und Massnahmen zum Ablauf des Meliorationsverfahrens.

Diese Informationsschreiben können auch Weisungen an die Grundeigentümer enthalten. Wir bitten Sie deshalb, den Mitteilungen die nötige Beachtung zu schenken und diese bis zum Schluss des Regulierungsverfahrens aufzubewahren.

#### **1. Ausführungskommission**

Präsident: Hansruedi Brun

Aktuarin: Katrin Gerber

Kassier: Finanzverwaltung Küttigen

Weitere Mitglieder: Dieter Hauser, Gemeindeammann, Vertreter Gemeinderat  
Ulysses Witzig, Vertreter Pro Natura Aargau  
Patrik Hunziker, Vertreter Natur- und  
Landschaftsschutzkommission  
Peter Wehrli, Vertreter Landwirtschaftskommission  
Samuel Hochuli jun., Vertreter Landwirtschaftskommission  
Kurt Blattner, Vertreter Nichtselbstbewirtschafter

#### **2. Technischer Leiter**

Mit der technischen Leitung des Projektes wurde das Vermessungs- und Ingenieurbüro Ackermann + Wernli in Aarau beauftragt. Ausführliche Informationen zu dieser Unternehmung finden Sie auf deren Homepage:

www.ackermann-wernli.ch. Als Gesamtprojektleiter (Technischer Leiter) ist Robert Wernli verantwortlich. Ihm obliegen folgende Aufgaben:

- Vermessungstechnische und planerische Arbeiten
- Projektierung und Bauleitung der bautechnischen Arbeiten
- Projektierung und Bauleitung der ökologischen Massnahmen

### **3. Bereinigung des Perimeters**

Die im Zusammenhang mit dem Perimeter eingereichten Einsprachen konnten alle bis auf eine Ausnahme durch die AK gütlich bereinigt werden. Die AK und der Technische Leiter bedanken sich bei den beteiligten Grundeigentümern für die sachlichen Verhandlungen.

### **4. Bereinigung der Adressen**

Sofern die Anschrift bei der Zustellung dieses Informationsschreibens unvollständig oder falsch ist, wollen Sie bitte die nötigen Ergänzungen oder Korrekturen der Aktuarin melden. Wir bitten Sie dies auch bei allfälligen Adressänderungen jeweils von sich aus zu tun.

Anfang 2011 können Infos betreffend die Moderne Melioration zudem auf der Homepage [www.kuettigen.ch](http://www.kuettigen.ch) im Onlineschalter heruntergeladen werden (z.B. Protokoll GV 2010 etc.). Die Generalversammlung 2011 findet am 04. Mai 2011 statt.

### **5. Vollmachten für Erbgemeinschaften**

Gesamteigentümer verfügen zusammen nur über eine Stimme. Um den Schriftverkehr zu vereinfachen, wird den Erbgemeinschaften empfohlen, sich durch einen Miterben gegenüber der Genossenschaft während des ganzen Verfahrens vertreten zu lassen, sofern dies nicht schon bei der Gründungsphase erfolgt ist. Für den Vertreter der Erbgemeinschaft ist der Ausführungskommission eine schriftliche Vollmacht mit den Unterschriften aller Erben einzureichen. Ein Musterformular kann bei der Aktuarin verlangt werden.

### **6. Arbeitsprogramm / Terminplan**

Für die ersten Arbeiten ist folgender grober Terminplan vorgesehen:

Grundlagenbeschaffung:	Frühling 2011
Bodenkartierung, Landschaftsentwicklungskonzept, landwirtschaftliches Entwicklungskonzept, Randmutationen	
Erarbeitung Generelles Projekt (GP)	Sommer 2011
Bonitierung	Herbst 2011
Erarbeitung Alter Besitzstand	Herbst 2011
Auflage und Einsprachen:	Ende 2011
Alter Besitzstand, Bonitierung und GP	
Ausarbeitung Neuzuteilung und Projektierung Bauarbeiten	Mitte 2012

Auflage und Einsprachen: Neuzuteilung und Bauprojekte	Herbst 2012
Provisorischer Antritt der Neuzuteilung	August 2013
Submission und Ausführung Bauarbeiten	Ende 2013
Verpflockung, Vermarktung, Abschlussarbeiten	Ende 2014

Es gilt zu beachten, dass Einsprachen, Beschwerden und andere unvorhergesehene Ereignisse zu Verzögerungen führen können.

## **7. Feldarbeiten**

Verschiedene Arbeiten müssen im Gelände durchgeführt werden. Es sind dies in der ersten Phase: Detailaufnahmen der bestehenden Meliorationsobjekte, Bodenkartierung, Bonitierung und Begehungen für das Generelle Projekt.

Für das Betreten der Grundstücke bitten wir Sie um Verständnis. Die eingesetzten Fachleute werden sich bemühen, keine Schäden zu verursachen. Für Auskünfte über ihre Arbeit stehen sie Ihnen gerne zur Verfügung.

## **8. Bodenkartierung**

Der von der Ausführungskommission (AK) beauftragte Agronom und Bodenkartierungs-Spezialist Martin Zürrer der Firma myx GmbH hat seine Arbeit Anfangs Oktober aufgenommen. In einem ersten für die Küttiger Bevölkerung wahrnehmbaren Schritt suchte er Standorte für insgesamt 32 Profilgruben. Einen Teil davon hat er zusammen mit einigen Reservestandorten mit weissen Markierungspfosten im Feld gekennzeichnet. Die beteiligten Eigentümern und Bewirtschafter wurden informiert. Nach der definitiven Auswahl der Standorte wurden die Profilgruben im nördlichen Teil ausgehoben und nach einem einheitlichen Verfahren detailliert untersucht und beschrieben. Die Resultate der Profilaufnahmen wurden in Profilblättern dokumentiert. Aufgrund der Informationen, die sich daraus ergeben, wird in einem zweiten Schritt die eigentliche Flächenkartierung durchgeführt. Mittels Handbohrer werden im ganzen Untersuchungsgebiet Flächen mit vergleichbaren Bodeneigenschaften ausgeschieden und gegenüber anders beschaffenen Böden abgegrenzt. Die Flächeninformationen bilden die Grundlage für die Bewertung der Böden („Bonitierung“ genannt) und für die spätere Ausarbeitung der Neuzuteilung.

Der weitere Zeitplan wird durch die Witterungs- und Schneeverhältnisse bestimmt. Die Feldarbeiten der Kartierung werden bis im April 2011 abgeschlossen sein.

## **9. Kostenbeiträge**

Damit die laufenden Kosten bezahlt werden können und möglichst keine Negativzinsen anfallen, ist es notwendig, periodisch Teilzahlungen (so genannte Arenbeiträge) einzufordern. In der Modernen Melioration Küttigen sind nur die selbstbewirtschaftenden Landwirte kostenpflichtig. Ihnen werden die geleisteten Beiträge auf einem persönlichen Konto gutgeschrieben. Am Schluss des Verfahrens werden die Restkosten, nach Abzug der Subventionsbeiträge, unter den

Beteiligten nach Vorteilsprinzipien verteilt. Die einbezahlten Teilzahlungen werden am Schluss mit dem definitiven Kostenbeitrag verrechnet.

Die Restkosten der nichtselbstbewirtschaftenden Grundeigentümer übernimmt die Gemeinde Küttigen.

Als erste Tranche hat die AK einen Beitrag von Fr. 5.00 pro Are beschlossen. Die Rechnungsstellung erfolgt demnächst durch die Finanzverwaltung Küttigen (zuständig ist der Finanzverwalter Karl Hausherr). Wir bitten Sie die Zahlungsfrist von 30 / 60 Tagen einzuhalten. Parallel zu den Grundeigentümerbeiträgen leisten auch Bund und Kanton ihre Teilzahlungen an das Werk.

Besten Dank für Ihre aktive Mitwirkung bei der Durchführung der Modernen Melioration Küttigen.

**Für die Ausführungskommission der BVG Küttigen:**

.....  
Hansruedi Brun, Präsident

.....  
Katrin Gerber, Aktuarin